

## **Slowenen**

### **Siedlungsgebiet, Größe**

Die slowenische Minderheit in Italien ist durchwegs in der Region Friaul-Julisch Venetien angesiedelt, entlang der Grenze zu Slowenien. Das historische Siedlungsgebiet umfaßt 36 Gemeinden in den Provinzen Triest, Görz, Pordenone und Udine: Kanaltal/Val Canale (viersprachig: Slowenisch, Italienisch, Deutsch und Friulisch), Resiatal/Valle die Resia, mit dem oberen Torretal/Valle del Torre und dem Natisonetal/Valli del Natisono – auch Salvia genannt;

### **Größe**

Offizielle Daten über die Größe der slowenischen Gruppe gibt es nicht. Mit der Volkszählung 1961 wurden in der Provinz Triest erstmals wieder die Sprachzugehörigkeit festgestellt, nicht jedoch in den anderen Provinzen, in denen Slowenen leben. Außerdem wurde die slowenischsprachige Bevölkerung nur 1961 und 1971 erhoben, diese Zählungsergebnisse dienen heute noch als Anhaltspunkte für Schätzungen.<sup>1</sup> 1971 erklärten sich 24.700 dem Slowenischen sprachzugehörig. Schätzungen gehen davon aus, daß ca. 80.000 Personen in der Region Friaul-Julisch Venetien der slowenischen Minderheit angehören. Hiervon leben ca. 25.000 in der Provinz Triest, 15.000 in der Provinz Gorizia, 40.000 in der Provinz Udine.

### **Sprache**

Das Slowenische gehört zur slawischen Sprachfamilie und wird in den drei Provinzen als „Slovincina“ bzw. Slavo (in Italienisch) bezeichnet. Man unterscheidet 6 verschiedene Dialekte: Karinthisch/Kärntner slowenischer Dialekt im Kanaltal (korosko), Littoral (Primorsko), Hochkarniolisch (gorenjsko), Niederkarniolisch (dolenjsko), Steirisch (stajerkso) und Pannoninisch (panonsko).

Der wohl kurioseste aber auch abgeschiedenste Dialekt ist der des Resia-Tales. Er wird allgemein als regionale Variante des Slowenischen definiert. Vor dem 13. Jhdt. zählte er zu den Gailtaler Mundarten. Als Folge der Romanisierung im 14. Jahrhundert verloren die Resianer die Verbindung mit den Kärntner Slowenen und orientierten sich eher an den Slowenen im Süden und Osten. Charakteristisch für die Sprecher des resianischen Dialektes ist, daß fast niemand unter ihnen die slowenische Standardsprache spricht bzw. versteht.

Hinsichtlich der Amtssprache kann davon ausgegangen werden, daß durch den Einfluß der Massenmedien und infolge der schulischen Sozialisierung zumindest eine passive Kenntnisse vorhanden sind, wenngleich die Sprachbeherrschung sicher vom sozialen Status, den individuellen Fähigkeiten und der Art der Kommunikationsinteraktion beeinflusst wird.

Das Slowenische des Kanaltals weist einige Besonderheiten auf. Durch die jahrhundertelange Zugehörigkeit zum österreichischen bzw. deutschen Kulturkreis vermischte man den gesprochenen slowenischen Dialekt mit dem deutschen Kärntnerdialekt, so daß eine Art Mischsprache, das Windische, entstand. Wegen der Anzahl an Germanismen, sowie der dem Deutschen angeglichenen phonetischen Aussprache und Syntax, ist man fast geneigt, ihr den Stellenwert einer eigenen Sprache zu geben. Linguisten zählen das Windische sprachwissenschaftlich jedoch zu den slawischen Sprachen.

Das Windische (Kärntner slowenischer Dialekt) gliedert sich in drei Unterdialekte: Gailtaler Dialekt (Zilja), Rosentaler Dialekt (Roz), Jauntaler Dialekt (Podjune).

### **Siedlungs- und Gruppengeschichte**

Bei der slowenischen Minderheit muß man unterscheiden zwischen den Slowenen aus dem Kanaltal<sup>2</sup> und den Gebieten um Görz und Triest, die erst durch die Besetzung und den Vertrag von Rapallo 1920 zu Italien fielen, und den Slowenen aus der Provinz Udine, die bereits seit Jahrhunderten das Schicksal der Republik Venedig teilten. Friaul-Julisch Venetien ist eine nach dem Zweiten Weltkrieg künstlich gebildete administrative Region, die 1963 den Sonderstatus der Autonomie erhielt. Sie setzt sich aus Julisch Venetien (Provinzen Triest und Görz) sowie Friaul (Provinz Udine) zusammen.

---

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria (Hrsg.), Die Minderheiten im Alpen-Adria-Raum, Klagenfurt 1990, S. 73f

<sup>2</sup> Zur Geschichte des Kanaltals s. ausführlich E. Steinicke, Das Kanaltal, S. 25 ff, Innsbruck 1984

Der Beginn der ursprünglichen Besiedlung des Gebiets durch die Slawen, Vorfahren der Slowenen, ist nicht geklärt: Meist wird angenommen, daß die Slawen im 6.Jh den Alpen- und Voralpenbereich besiedelten. In diesem Zeitraum wurde das Gebiet der „Pannoni“ von den Lombarden aufgegeben, die nach Italien abwanderten (586 n.Chr.). So bildete es neues Siedlungsgebiet für die Slawen, die über die Ostalpen kamen und außer Pannonien auch die Balkanhalbinsel bis hin zur Adria und Istrien besetzten. Belege gibt es aber auch für die Besiedlung der Region im 10. Jh., als die Patriarchen von Aquileia die von den Barbaren verwüstete Gegend wieder mit slowenischen Bauern besiedelten.

Von 1420 an war die slowenisch-sprachige Region Teil der Republik Venedig. Die Grafschaft Görz hingegen war bis 1500 unabhängig und fiel nach dem Aussterben des Grafengeschlechts bis zum Ersten Weltkrieg dem Haus Habsburg zu. Die ganze Region Friaul gehörte zwischen 1814 und 1866 zu Österreich. 1866 war Österreich infolge des verlorenen Krieges gegen Preußen gezwungen, die Provinz Venedig an die mit den Gegnern verbündeten Italiener abzutreten. Die Slowenen wurden von ihrem Muttervolk abgetrennt und bildeten eine relativ schutzlose nationale Minderheit im italienischen Staat. Mit dem Zerfall der Habsburger Monarchie 1918 endete auch die slowenische Einheit. Die 350.000 in Triest lebenden Slowenen verblieben bei Italien (Vertrag von Rapallo 1920), 90.000 in Österreich und 7.000 in Ungarn.

Nach dem geheimen Londoner Vertrag von 1915 besetzte Italien die slowenische Region Primorska, einschließlich Triests und Gorizias.

Unter Mussolini wurden die slowenischen Siedlungsgebiete in verschiedene Provinzen aufgeteilt, so daß mehrere slowenische Minderheiten entstanden. Politische und kulturelle Organisationen wurden verboten, slowenische Schulen geschlossen. Ortsnamen sowie vor- und Nachnamen wurden italienisiert. Bis 1925 verschwand die slowenische Sprache aus dem öffentlichen Gebrauch.

Im April 1941 organisierten sich verschiedene Gruppierungen zur Antimperialistischen Front (Protiimperialistična fronta), die später als Befreiungsfront (Osvobodilna fronta, OF) bezeichnet wurde. Unter dieser Organisation formierte sich die Partisanenarmee, welche 1945 Triest besetzte.

Es kam zu einer Kompromißlösung: Der slowenische Teil Venetiens (Beneska Slovenija), die Resia-Region (Rezija), das Kanaltal (Val canale/Kanalska Dolina) und Görz (Gorizia) wurde Italien zugesprochen. Das Küstenland, Istrien mit Fiume (Rijeka), die Adriainseln sowie Zara (Zadar) verblieben bei Jugoslawien. Bis zum Abschluß des Friedensvertrags 1947 wurde das gesamte Gebiet mit Ausnahme der Provinz Udine unter alliierte Militärverwaltung gestellt, die die slowenische Unterrichtssprache wieder einführte. Der Friedensvertrag selbst regelte in Art. 19 die freiwillige Abwanderung der italienischen Bevölkerung aus den abgetretenen Gebieten, die hauptsächlich in den grenznahen gemischsprachigen Gemeinden angesiedelt wurde. Ferner sah der Friedensvertrag einen Freistaat Triest unter der Verwaltung des Sicherheitsrats der UN vor. Aufgrund der internationalen politischen Lage wurde die Stadt Triest und die Regionen um Koper und Buje in Zone A und Zone B unterteilt. Zone A, mit Stadt Triest und Umgebung lag auf italienischem Gebiet, Zone B bestehend aus Koper und Buje verblieb bei Jugoslawien. Infolge des Kalten Krieges verloren die Slowenen der Zone A bis zum Abschluß des Londoner Memorandums am 5.10.1954 viele der für den Freistaat vorgesehenen Rechte. Mit diesem von den USA, Großbritannien, Jugoslawien und Italien unterzeichneten Vertrag wurde Italien die Verwaltung über die Zone A übertragen. Ferner erhielt er auch ein Sonderstatut über die gegenseitige Gewährung des Minderheitenschutzes.<sup>3</sup> Dieses bezieht sich jedoch nur auf die jeweiligen Minderheiten in den beiden Zonen des Freistaates Triest, was der Grund für den unterschiedlichen Schutz der Slowenen in den drei Provinzen ist.<sup>4</sup>

Mit den bilateralen Verträgen von Osimo vom 10.11. 1975 zwischen Italien und Jugoslawien wird die Staatsgrenze zwischen den beiden Republiken in Annex I-IV endgültig festgelegt.

Zwischen 1910 und 1981 ist die Bevölkerung in der Region um 8,7% gesunken, die slowenisch-sprachige Bevölkerung sogar um 40%. Vor allem die faschistischen Repressionen führte zwischen den beiden Weltkriegen zu einer hohen Emigration aus Triest und Görz. Aus der Provinz Udine emigrierten viele Bewohner zwischen 1950 und 1980 wegen der schlechten Arbeitsmarktlage.

Infolge zahlreicher Staatsprogramme hat sich der Lebensstandard in der Region erheblich verbessert und liegt weit über der des Landesdurchschnitts. Sie beinhalteten den Bau von Dörfern für italienische Immigranten aus Istrien, den Bau von

---

<sup>3</sup> Texte abgedruckt in Stranj, La comunità sommersa (2. Edizione), Trieste 1992, 286ff

<sup>4</sup> Zu rechtlichen Aspekten des Memorandums und Sonderstatuts siehe G. Rautz, Die Sprachenrechte der Minderheiten, Baden-Baden 1999, S. 54ff

Industrieparks und Verkehrswegen. Doch haben diese Programme auch erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur und die slowenische Sprache gehabt: Viele slowenische Familien wurden im Rahmen der Industrialisierungsprogramme enteignet. Die Anzahl der rein slowenischsprachigen Dörfer wurde so verkleinert. Ferner wurde die ethnische Struktur in Vororten von Triest verändert, da Sonderprogramme Wohnungen den immigrierten Italienern zuwies und Slowenen diese verlassen mußten.

## **Religion**

Die Tatsache, daß ein enger Zusammenhang zwischen Religion und Volkscharakter besteht, ist wohl unumstritten. Es resultiert wohl daraus, daß in vergangenen Zeiten der Klerus dem engsten Führungskreis der lokalen Gemeinschaften angehörte. Im Sinne einer Verteidigung der ethnisch-nationalen Werte spielte die Religion der slowenischen Volksgruppe während der Zeit des Faschismus eine gewichtige Rolle. Heute wird die Bindung zwischen Volkscharakter und Religion (hauptsächlich katholisch) vor allem anhand zweier Faktoren ersichtlich:

- Der Gebrauch der Minderheitensprache beim Gottesdienst und bei kultischen Handlungen.
  - Der Gebrauch der Sprache bei der Gestaltung und Abwicklung der Vereinstätigkeit in den Pfarren.
- Erwähnenswert ist, daß der Religionsunterricht nach den geltenden Lehr- und Stundenplänen in allen Schultypen und -stufen mit slowenischer Unterrichtssprache in slowenischer Sprache abgehalten wird. Hinsichtlich der Religion leben Italiener und Slowenen in den Provinzen in den meisten Fällen ohne ersichtliche Grenze nebeneinander. Konkret bedeutet dies die Präsenz slowenischsprachiger Gläubiger in Pfarren mit italienischsprachigem Priester und auch umgekehrt. In diesem Zusammenhang steht es den Gläubigen allerdings zu, bestimmte Handlungen oder Liturgien (z. B. Taufe, Hochzeit, Begräbnis etc.) in der von ihnen gewünschten Sprache zu fordern.

## **Politische und kulturelle Selbstorganisation**

Es gibt nur eine einzige organisierte politische Gruppe unter den Slowenen, die „Slovenska skupnost“ (Slowenische Union). Sie setzt sich zusammen aus den in der Kommunistischen und Sozialistischen Partei eingeschriebenen Slowenen, der Slowenischen Kultur- und Wirtschaftsunion, dem Dachverband der slowenischen Organisationen und den Kulturvereinen der Provinz Udine.

Eine neue Initiative der beiden Dachorganisationen SKGZ und SSO wurde auf Grundlage des neuen Rahmengesetzes zum Schutz historischer Sprachminderheiten gefaßt: Ziel ist es, ein aus etwa 60 Mitgliedern bestehendes Parlament der Slowenen in Italien einzusetzen, das sich aus Vertretern der zwei Dachorganisationen sowie der slowenischen politischen Vertreter aus lokalen Institutionen zusammensetzt. Schon vor einigen Jahren wurde ein Entwurf für die Vertretung der Slowenen in den Regionalparlamenten sowie auf nationaler Ebene eingebracht. Begründet wird dies mit dem neuen Verfassungsgesetz, das den Auslands-Italienern einen Sitz im Parlament garantiert – somit müsse das auch für die im Land lebenden Minderheiten gelten.

Darüber hinaus gibt es drei Einrichtungen, die im weiteren Sinn den Kontakt zwischen öffentlichen Stellen und der Minderheit wahrnimmt:

Das „Assessorat für kulturelle Tätigkeiten und Beziehungen zur slowenischen Minderheit“ (Sitz in Triest)

Die „Beratungsstelle für Probleme der in der Stadt lebenden ethnischen Minderheit“ (Görz)

Zwei Dachorganisationen: SKGZ („Slovenska Kulturno-Gospodarska Zveza“ – Slowenische Kultur- und Wirtschaftsunion) sowie der SSO („Svet Slovenskih Organizacij“ – Dachverband der slowenischen Organisationen), der auf katholischen Anschauungen beruht.

## **Schulwesen**

Der Minderheitenschutz der Slowenen der Region Friaul-Julisch Venetien beschränkte sich territorial durch die internationalen und zwischenstaatlichen Verträge auf die Provinzen Triest und Görz.<sup>5</sup> Die nach dem Krieg in diesen Provinzen von der slowenischen Minderheit gegründeten Schulen wurden in staatliche umgewandelt.<sup>6</sup> In den Kindergärten, Grund- und Sekundarschulen dieser beiden Provinzen ist die Muttersprache der Schüler Unterrichtssprache. Der territoriale Geltungsbereich der neben den Schulen italienischer Unterrichtssprache zu errichtender Schulen mit slowenischer

---

<sup>5</sup> Art. 19 Abs. 4 und 5 Statut, die dazugehörige Ausführungsregelung in Art. 21 DPR Nr. 89/1983

<sup>6</sup> Gesetz Nr. 1012/1961

Unterrichtssprache ist auf die Provinzen Triest und Görz beschränkt.(Art. 1, 2 des L. Nr. 1012/1961). Die Frage nach slowenischen Schulen in der Provinz Udine stellte sich in diesem Zusammenhang nicht, da es auf diesem Gebiet keine privat geführten Schulen gab.<sup>7</sup> Für die organisatorische Einteilung der slowenischen Grundschulen ist je ein Schulamt mit fünf Schulsprengeln in der Provinz Triest und zwei Schulsprengel in der Provinz Görz vorgesehen. Die Einrichtung zweier Schulämter einer Minderheit nach Provinzen geteilt ist umstritten. Denn durch die nicht effiziente Einsetzbarkeit der Lehrkräfte leidet die Qualität des Unterrichts und die Funktion der Schule als Integrationsfaktor. Ferner könnten die angrenzenden Gemeinden der Provinz Udine sofort nach Anerkennung der Minderheit und Zulassung slowenischer Schulen ein Teil des Schulamtes Görz werden und dann auch von den bereits bestehenden Schultypen profitieren (Art. 10 DPR Nr. 416/1974).

Sowohl Angehörige der slowenischen Sprachgruppe als auch italienische Staatsbürger und gemeldete Einwohner dieser Gebiete können diese Schulen besuchen (Art. 2 Gesetz Nr. 1012/1961). Für die Schulanmeldung gilt die freie Willenserklärung der Erziehungsberechtigten, die nur bei Ausländern oder nicht in den Provinzen wohnhaften Schülern verweigert werden kann. Allerdings ist der muttersprachliche Unterricht bei einem bis zu 75% Anteil von Schülern slowenischer Muttersprache und einem verschwindend geringen Schüleranteil italienischer Muttersprache nicht in Gefahr.

Die slowenische Unterrichtssprache erstreckt sich auf alle Schultypen (Art. 1 Abs. 1 und 2 Gesetz Nr. 1012/1961). In den slowenischen Schulen unterrichten Lehrer slowenischer Muttersprache. Italienisch wird an den verschiedenen Schultypen nur als Pflichtgegenstand mit höchstens 6 Wochenstunden von Lehrern mit umfassenden Slowenischkenntnissen unterrichtet. Vereinzelt wird Slowenisch allerdings auch nur in Form eines nicht verpflichtenden Unterrichtsgegenstandes zwischen vier und sechs Wochenstunden an Grund- und Sekundarschulen gelehrt. An italienischen Schulen wird hingegen kein Unterrichtsgegenstand Slowenisch geführt. Der mangelnde Zweisprachenunterricht Slowenisch an italienischen Schulen ist besonders deshalb problematisch, da nicht für alle Schultypen eine eigene slowenische Schule eingerichtet ist und Sekundarschulen nicht flächendeckend vorhanden sind, was den Schüler zu einem Wechsel von einer Schule mit slowenischer Unterrichtssprache in eine nur italienischsprachige zwingen kann.

In den slowenischen Gemeinden der Provinzen Triest und Görz sind 39 staatliche Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache vorhanden, während in der Provinz Udine nur eine einzige zweisprachige Privatschule existiert. Es gibt in Triest und Görz insgesamt 11 Mittelschulen. Ferner sind dort altsprachliche, wissenschaftliche und pädagogische Gymnasien vorhanden. Ferner gibt es private Berufsbildungsinstitute, etwa eine Handelsakademie, technisch-gewerbliche Lehranstalt und handelsberufliche Lehranstalt.<sup>8</sup>

Das neue Gesetz zum Schutz der Slowenen<sup>9</sup> sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die die Errichtung von Schulen mit slowenischer Unterrichtssprache betreffen (Art. 11 und 12 Gesetz Nr. 38 vom 23.2.2001). Insbesondere für die Provinz Udine werden erstmals gesetzliche Regelungen für den Unterricht in slowenischer Sprache sowie den Unterricht in örtlichen kulturellen und sprachlichen Traditionen sowie der Geschichte für Kindergärten und Grundschulen festgelegt. Die Umsetzung dieser Bestimmungen wird jedoch erschwert durch die Tatsache, daß diese Neuerungen ohne „neue oder erhebliche Belastungen für das Staatsbudget“ erfolgen müssen. Dies gilt auch für die Errichtung von staatlichen, zweisprachigen Schulen in der Provinz Udine.

## **Medien**

Die besondere Lage am Dreiländereck erleichtert das Eindringen deutsch – und slowenischsprachiger Medien und somit die sprachlich-kulturelle Beziehung zu Kärnten und Slowenien.

Art. 4 des Staatsgesetzes Nr. 1213 von 1965 bestimmt in genereller Weise, daß Filme in der Muttersprache einer Sprachminderheit speziellen Schutz genießen und zum Zwecke spezieller Förderungen den italienischen Filmen gleichgestellt sind.

Diese weite Regelung wird in einigen Regionalgesetzen in Friaul-Julisch-Venezien präzisiert. In Art. 14 und 20 des L.R. 103 von 1975 wird bestimmt, daß Fernsehsender dazu verpflichtet sind, Programme in Slowenisch auszustrahlen.

---

<sup>7</sup> Zum slowenischsprachigen Unterricht im Kanaltal siehe E. Steinicke, Das Kanaltal, S. 79ff

<sup>8</sup> Details über Einrichtungen und Zahl der Schüler s. Euromosaic, [www.uoc.es/euromosaic/web/document/eslove/an/il/il.html](http://www.uoc.es/euromosaic/web/document/eslove/an/il/il.html). Stand März 2003.

<sup>9</sup> Gesetz vom 23. Februar 2001, Nr. 38

Art. 5 des Regionalgesetz 416 von 1981 sieht eine spezielle Erhöhung für Fördermittel für Tageszeitungen vor, die teilweise oder ausschließlich in Slowenisch (oder Französisch, Ladinisch oder Deutsch) veröffentlicht werden.

Es gibt drei slowenischsprachige Verlage in der Gegend, die maßgeblich zur Förderung der Sprache beitragen:

- Goriska Mohorjeva družba (Hermagora Brüder),
- Zoloznistvo Mladica (Keim)
- Zaloznistvo trzaskega (Triestner Blatt)

o Printmedien:

Die meisten Zeitungen werden in Görz oder Triest herausgegeben, werden aber auch von den Slowenen Friauls konsultiert. Es existiert eine slowenischsprachige Tageszeitung, die „Primorski dnevnik“ (Tageszeitung der Küste). Sie wird vom Slowenischen Verband für Kultur und Wirtschaft herausgegeben und in Triest gedruckt (Zweigstellen in Görz und Cividale). Pro Monat ca. 10000 mal verkauft. Eine Förderung durch die Region von ca. 12,5 Mio Lit (ca. 7 Mio Euro) pro Jahr erfolgt (Regionalgesetz Nr. 1213/1965).

Im Kanaltal (Udine) besteht die Besonderheit, daß die meisten Windischen der slowenischen Schriftsprache nicht mächtig sind. Folglich sind slowenischsprachige Zeitungen aus Kärnten oder Slowenien bzw. in Triest und Görz herausgegebene Zeitungen nur einem kleinen Leserkreis bekannt.<sup>10</sup>

Drei Wochenzeitungen werden herausgegeben, die in Triest bzw. Görz verlegt werden:

- Gospodarstvo (Die Wirtschaft)
- Katoliski glas (Katholische Stimme, seit 1949)
- Novi list (Das neue Blatt, seit 1954)

Diese Zeitschriften erhalten eine regionale jährliche Förderung von ca. 14 Mio LIT .

Folgende Zeitschriften werden veröffentlicht:

- Delo (Labour, seit 1949): Wochenblatt der italienischen kommunistischen Partei für die slowenische Minderheit
- Jadranski koledar: Alpen-Adria Jahrbuch
- Koledar Goriske Mhorjeve družbe: Hermagora Bruder Jahrbuch, Görz

Verschiedene Zeitungen zum Thema mit Schwerpunktthema Kultur:

- Mladika (Der Keim)
- Most (Die Quelle)
- Zaliv

Für Jugendliche werden herausgegeben: Galeb (Die Möwe) und Pastircek (Der Hirt)

Die Autonome Region Friaul-Julisch Venetien veröffentlicht auch ein Bulletin in Slowenisch: „Uradni vestnik Avtomomne dezele Furlanije-Juljske Benecije“.

Über die allgemeine Lage der Slowenen in Italien informiert das seit 1962 monatlich erscheinende „Bollettino d'informazioni degli Sloveni in Italia“.

o Radio und Fernsehen

Schon seit 1945 strahlt die slowenische Abteilung des öffentlich-rechtlichen Senders Rai (Radio Triest A, TRST A) ausschließlich in Slowenisch aus. Wochentags zwischen 7 und 19h, an öffentlichen Feiertagen zwischen 8 und 10.30 h.

Daneben gibt es seit 1983 einen privaten Radiosender Opicene (Opicina) in Triest.

Es gibt weder öffentliche noch private Fernsehsender, die ausschließlich in Slowenisch ausstrahlen. Zwar gibt es eine sog. Alpen-Adria-Agency, die Bericht über das Leben in der Region in Italienisch oder Slowenisch macht, diese jedoch häufig über andere Sender ausstrahlt, etwa die RAI, TV Koper oder das Laibach Insitut.

---

<sup>10</sup> E. Steinicke, Das Kanaltal, S. 83

Die RAI ist jedoch seit 1975 verpflichtet, in der Region slowenischsprachige Sendungen zu übertragen. Es sind jährlich 208 Sendestunden vorgesehen.